

gen mit den Abgeordnetengruppen in den Wahlkreisen hinzugezogen. In regelmäßigen Abständen muß den Wählervertretern in den Wahlkreisen über die Durchführung der Wähleraufträge berichtet werden.

Auf diesen Zusammenkünften sollte zugleich über die Erledigung der wichtigsten Beschwerden, Kritiken und Vorschläge der Bevölkerung, die auf den Konferenzen der Wählervertreter vorgetragen wurden, gesprochen werden.

**Beschluß des Zentralkomitees vom 12. Juli 1957 (32. Tagung)**